

1818 Stimmen für den Pfaffenberg

Hainburger Steinbruch-Anrainer hoffen auf parlamentarische Hilfe

VON BERNHARD ICHNER

Die Bürgerinitiative Pfaffenberg lässt im Kampf gegen Lärm, Staub und Sprengerschütterungen nichts unversucht. Seit Mitte Oktober sammelten die Anrainer-Vertreter 1818 Unterschriften, um im parlamentarischen Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen – sprich im Nationalrat – Gehör zu finden (500 wären notwendig gewesen). Gestern übergaben sie die Unterstützungserklärungen der Chefin des Ausschusses – der zweiten Nationalratspräsidentin Barbara Prammer.

Gefordert: 6 Punkte

Unterschriftenliste Die Bürgerinitiative fordert: Erhaltung der Bergsilhouette des Pfaffenbergs, Reduktion der Staubimmissionen, Reduktion der Sprengerschütterungen und der Lärmemissionen, Einhaltung der behördlich genehmigten Betriebszeiten sowie die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für den Abbau.



Anrainer-Vertreter übergaben Prammer die Unterschriften

Die Vorgeschichte in aller Kürze: 1998 bewilligte die Berghauptmannschaft Wien den Abbau im Steinbruch Pfaffenberg für die nächsten 60 Jahre. Die Genehmigung erfolgte unter Paragraph 203, Absatz 2, des Berggesetzes. Dabei handelt es sich laut Anrainer-Vertreter Peter Reichel „um einen Sanierungsparagraphen, der zum Einsatz kommt, wenn fremdes Leben oder Gut gefährdet sind“ – und, der eine Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVP) hinfällig machte. Bei einer UVP hätten die Anrainer Parteienstellung gehabt.

Die Bürgerinitiative erhofft sich vom parlamentarischen Ausschuss nun ein paar Antworten. „Wir wollen wissen, warum bei der Genehmigung ausgerechnet dieser Paragraph herangezogen wurde“, so Reichel. „Und, wenn er gerechtfertigt ist, wollen wir wissen, welche Gefahren vom Steinbruch ausgehen.“

Der Ausschuss tagt Mitte Dezember.

Bei der Betreiberfirma Kies-Union weiß man nicht, warum Paragraph 203 zur Anwendung kam. „Das war vor unserer Zeit. Wir haben von der Firma Hollitzer den fertig bewilligten Abbau übernommen“, sagt Prokurist Bernd Wanivenhaus. Er will dem seinerseits nachgehen.

NÄCHSTE INSTANZ Inzwischen neigen die Anrainer-Vertreter angesichts einer Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft (BH) zu leichtem Optimismus: Die Behörde leitete zwei Anträge der Bürgerinitiative an die nächsthöhere Instanz – das Land – weiter. Und zwar die Anträge auf Aufhebung des naturschutzrechtlichen Bescheids von 1997 sowie der Abbaubewilligung von 1998. Basis beider Anträge ist die fehlende UVP.

Thomas Prader, der Rechtsbeistand der Bürgerinitiative, wertet das Verhalten der BH als gutes Zeichen. „Scheinbar ist doch nicht alles eine g'machte Wiesn“, freut sich Reichel.